

Baugesuche

Hornussen, 11. März 2025
Publikation und öffentliche Auflage
Gemäss § 60 Baug und § 35 AbauV

Bauherrschaft:	Pro Natura Aargau, Zelgliackerstrasse 4, 5210 Windisch
Projektverfasser:	creaNatira GmbH, Jamyra Gehler, Zelgliackerstrasse 4, 5210 Windisch
Grundeigentümer:	Francesco Tucci, Fliederweg 21, 5074 Eiken Dieter Brogle, Kirchmattstrasse 24, 5064 Wittnau
Bauobjekt:	Sanierung Weiher
Ortslage:	Parzelle Elfingen Nr. 4103, 5077 Elfingen
Kant. Bewilligungen:	BVUAFB

Öffentliche Auflage	vom 14. März 2025 bis 14. April 2025 im Büro der Bauverwaltung, Schulstrasse 79, 5075 Hornussen Terminvereinbarung notwendig
----------------------------	---

Einwendungen	sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich dem Gemeinderat Böztal einzureichen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Der Einwand muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf einen Einwand, der diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.
---------------------	---

Hornussen, 13. März 2025
Gemeinderat

Publikation	- Website boeztal.ch - Amtliches Publikationsorgan (NFZ)
-------------	---
